

# Erklärung zur Hausschlachtung

## Hinweise zur Hausschlachtung

Im Rahmen einer Hausschlachtung gewonnenes Fleisch ist nur für den Verzehr innerhalb des eigenen Haushaltes des Tierhalters bestimmt. Das Fleisch / die Fleischerzeugnisse dürfen weder an Bekannte noch Verwandte abgegeben werden. Die Schlachtung ist rechtzeitig vorher beim zuständigen amtlichen Fleischuntersuchungspersonal anzumelden. Diese Erklärung ist spätestens am Schlachttag dem amtlichen Fleischuntersuchungspersonal auszuhändigen.

## Angaben zum Tierhalter

Name, Vorname und ggf. Betriebsbezeichnung	
HIT- Nummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	e-Mail
Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen	

## Angaben zur Schlachtung

Ohrmarkennummer	
Geburtsdatum	Schlachtdatum / Uhrzeit

Ich erkläre, dass ich Eigentümer und Halter des oben genannten Tieres bin, die Schlachtung am oben genannten Betriebsstandort stattfinden wird und ich die Schlachterzeugnisse nicht an haushaltsfremde Personen abgeben werde.

---

Datum, Unterschrift